



Veranstaltungs- / Hygienekonzept

des **TSV Adendorf von 1923 e.V.**
Scharnebeckerweg 15
21365 Adendorf

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Janette Noack und Karina Hagemann

Mail: janette.noack@tsvadendorf.de

Kontaktnummer: 0178-4081950

Inhalt

1	Konzept Hallennutzung	3
2	Einzuhaltende Vorschriften	3
2.1	Niedersächsische Corona-Verordnung	3
3	Hygienekonzept des TSV Adendorf	4
3.1	Anzahl Gäste.....	4
3.2	Kontaktbeschränkungen/ Abstandsgebot bei der Hallennutzung	5
3.3	Steuerung der Personenströme	5
3.4	Reinigung und Nutzung der sanitären Anlagen	5
3.5	Reinigung von Oberflächen.....	5
3.5.1	Oberflächenreinigung.....	5
4	Datenerhebung und Dokumentation	5

1 Konzept Hallennutzung

Der TSV Adendorf von 1923 e.V. möchte den Mitgliedern, die in einem gemeinsamen Hausstand leben, die Sportausübung in der Gemeindehalle ermöglichen. Gerade den Familien mit Kindern soll eine Bewegungsmöglichkeit geschaffen werden.

Durch die Medien und den Niedersächsischen Turnerbund sind wir darauf aufmerksam geworden, dass diese Möglichkeiten bestehen. Viele Vereine bieten Ihren Mitgliedern eine Hallennutzung in dieser Art an.

Da der TSV Adendorf auch in diesem Jahr auf zahlreiche Veranstaltungen verzichten muss, möchten wir im März gerne eine andere Alternative für Bewegung anbieten. Gerne würden wir die Halle am Scharnebecker Weg in 3/3 aufteilen und in diesen Dritteln verschiedene Sportarten anbieten. Ein Drittel könnte aus dem Air Track / Turnen bestehen. Im zweiten Drittel könnte eine Runde Tischtennis angeboten werden und im dritten Drittel evtl. Ballsportarten gespielt werden.

Die Öffnung der Halle würde erstmals vom 06.03.-07.03.2021 von 10-18 Uhr erfolgen.

Sollte eine große Nachfrage bestehen, würden wir gerne noch ein zweites Wochenende in Angriff nehmen.

Folgende Punkte bei der Nutzung der Halle sind dringend zu beachten und einzuhalten.

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot und anderen Erkältungssymptomen ist eine Nutzung der Halle untersagt.
- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

2 Einzuhaltende Vorschriften

2.1 Niedersächsische Corona-Verordnung

Die Nutzung der Sporthalle ist unseren Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Nr.7 der Corona- Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung v. 13.02.2021 gestattet. Es dürfen nur Personen des eigenen Hausstandes + einer Person aus einem weiteren Hausstand ein Hallen-Drittel gleichzeitig nutzen. Weiteren Personen ist der Zutritt zur Halle untersagt. Alle Personen müssen vorab gemeldet werden. Für jedes Drittel gibt es in der Halle einen eigenen Eingang und Ausgang.

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur im Rahmen der behördlichen Auflagen gestattet.

Nach **§ 5 der Verordnung (Datenerhebung / Dokumentation)** hat der Veranstalter personenbezogene Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründetem Zweifel auf Plausibilität zu überprüfen. Es sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Personen sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungszurzeit zu dokumentieren.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Ende der Veranstaltung sind die Kontaktdaten zu löschen.

3 Hygienekonzept des TSV Adendorf

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 13.02.2021 sind in einem geforderten Hygienekonzept gemäß § 4 insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die **Zahl von Personen** auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten **begrenzen und steuern**,
2. der **Wahrung des Abstandsgebots** nach § 2 dienen,
3. **Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern** und der **Vermeidung von Warteschlangen** dienen,
4. die **Nutzung sanitärer Anlagen** regeln,
5. das **Reinigen von Oberflächen und Gegenständen**, die häufig von Personen berührt werden, und **von Sanitäranlagen sicherstellen** und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Das Hygienekonzept kann Regelungen und Maßnahmen enthalten, die den Verzicht auf eine Mund-Nasen-Bedeckung ermöglichen, zum Beispiel durch die Verwendung geeigneter physischer Barrieren. (Trennwand)

Die oder der jeweils Verpflichtete hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüberhinausgehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderen Vorschriften bleiben unberührt.

3.1 Anzahl Gäste

Die Veranstaltung wurde als eine **Veranstaltung für Personen des eigenen Hausstandes + einer Person** konzipiert. Die Teilnehmer müssen die allgemeinen Kontaktverbote / Abstandsregeln einhalten. Maßgebend für die Anzahl der zur gleichen Zeit vorhandenen Personen sind die in § 2 der Corona-Verordnung festgelegten Kontaktbeschränkungen / Abstandsgebote.

3.2 Kontaktbeschränkungen/ Abstandsgebot bei der Hallennutzung

Es dürfen nur Personen des eigenen Hausstandes + einer Person aus einem weiteren Hausstand die Halle gleichzeitig nutzen. Sporttreibende müssen bereits in Sportbekleidung und medizinischer Maske erscheinen. Weiteren Personen, außer den Ordnern und den gemeldeten Personen, ist der Zutritt zur Halle untersagt. Alle Personen müssen vorab mit vollständiger Adresse gemeldet werden. In der Halle ist der Kontakt zu anderen Personen untersagt.

3.3 Steuerung der Personenströme

Bei der Hallennutzung handelt es sich um eine kurze zeitlich befristete Veranstaltung. Die einzelnen Teilnehmer werden nur für 45 min. vor Ort sein und die Halle nach den 45 min. wieder verlassen. Die Besucher werden einen Eingang (Haupteingang), versetzt in 15 min. Abständen benutzen, sowie einen gekennzeichneten Ausgang (auf der Rückseite des Gebäudes bzw. den Seitenausgang). Erst nach 15 min. nach Verlassen der Halle und dem Durchlüften, wird eine neue Gruppe in die Sporthalle gelassen.

Der TSV wird am Veranstaltungsort mit zwei Ordnern mit medizinischer Maske vor Ort sein und sowohl das Abstandsgebot, die Übergabe der Halle, als auch die Reinigung und die Kontaktbeschränkungen überwachen.

3.4 Reinigung und Nutzung der sanitären Anlagen

Sanitäre Anlagen sind nur im unteren Bereich zu nutzen und nach der Nutzung zu Desinfizieren. Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Für Händedesinfektionsmittel ist ebenfalls gesorgt. Türklinken und Toiletten sind vor Betreten und nach Verlassen der Toilette zu desinfizieren.

Die Duschräume, sowie Umkleiden bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

3.5 Reinigung von Oberflächen

3.5.1 Oberflächenreinigung

Generell werden an allen möglichen Plätzen Desinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach Nutzung mit den bereitgestellten Mittel zu desinfizieren. Schäden sind sofort zu melden.

4 Datenerhebung und Dokumentation

Die Nutzung muss vorher schriftlich angemeldet werden. (nur per E-Mail) Es werden keine Schlüssel ausgehändigt. Eine direkte Weitergabe an Nachnutzer ist nicht erlaubt um eine Nutzungspause zu ermöglichen.

Die Sportzeiten sind auf die gebuchte Zeit zu beschränken.

Bei nicht Einhaltung der entsprechend gesetzlichen Vorschriften und bei Verstößen gegen die gesetzlichen Auflagen und diesem Konzept wird die Halle umgehend wieder geschlossen. Die Aufsichtspflicht wird auf die Eltern/ Teilnehmer übertragen.

Mit der Nutzung wird diesem Konzept zugestimmt.

-----**bitte abtrennen**-----

Nutzungsvereinbarung Familien- Sport- Event des TSV Adendorf

Hiermit bestätige ich die Turnhalle im Scharnebecker Weg nur mit Angehörigen meines Hausstandes und einer Person (egal welches Alters), die nicht meinem Hausstand angehört, zu nutzen. Ebenso ist einer der Teilnehmenden Mitglied beim TSV Adendorf. Die Corona Verordnung des Landes Niedersachsen in der gültigen Fassung und das Hygienekonzept des TSV ist mir bekannt und werden eingehalten. Bei Verstößen stelle ich den Sportverein und die Gemeinde von der Verantwortung frei. Der TSV Adendorf und die Gemeinde übernehmen keine Haftung für Schäden und Verletzungen der Nutzer des Angebotes. Ebenso besteht Haftungsausschluss für Schäden an mitgebrachten Materialien. Das Inventar wird pfleglich behandelt, Schäden melde ich bei Verlassen der Halle den Ordnern. Alle Nutzer der Halle sind in die untere Tabelle einzutragen.

Datum

Unterschrift Nutzer

Nutzungsdatum, Vorname, Name, vollständige Anschrift

Dieser Abschnitt ist vor Nutzung dem Ordner zu übergeben. Ohne ausgefüllte und unterschriebene Nutzungsvereinbarung ist eine Hallennutzung ausgeschlossen!



Mein

Verein

Dein

Verein